

Niederschrift PLBUA/X/24

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 16.05.2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Abbenhaus, Berthold
Feldmann, Heinrich
Fleige-Völker, Josefa

1. stellvertretender Vorsitzender

Vertretung für Herrn
Tobias Espelkott

Hambrügge, Carmen

Vertretung für Herrn
Alexander Meinert

Mensing, Hartwig

Vertretung für Herrn
Hermann-Josef Gövert

Pirkl, Günter
Söller, Hubertus
Weber, Winfried
Wolbert, Heinrich

2. stellvertretender Vorsitzender

sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung

Schöberle, Diana
Vilain, Sylvia
Völker, Manuela
Wübbelt, Christoph

stellv. Schriftführerin
stellv. Fachbereichsleiter

Als Gast zu TOP 4 ö.S.

Hessel, Christoph

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias
Gövert, Hermann-Josef
Meinert, Alexander

sachkundiger Bürger

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf

beratendes Mitglied

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:15 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, einen anwesenden Einwohner, die Vertreter*innen der Verwaltung, Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung sowie Herrn Hessel von der Landwirtschaftskammer NRW.

Er weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 getauscht werden sollen, da formal die Mitteilungen vor der Einwohner-Fragestunde (Teil 2) erfolgen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Anschließend stellt er fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 5. Mai 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

Ausschussmitglied Weber stellt den Antrag, den Punkt 7 von der Tagesordnung zu nehmen, da zu diesem Tagesordnungspunkt erst später weitere Informationen gegeben werden sollten. Nach seiner Auffassung könne mit dieser Vorlage keine ausreichende Debatte erfolgen, da aus seiner Sicht die entwässerungstechnischen Fragen zunächst vollumfänglich geklärt werden müssten.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass zum derzeitigen Zeitpunkt nur über den Aufstellungsbeschluss und die Bürgerbeteiligung beschlossen werden solle. Es soll in zwei Stufen agiert werden, so dass im Hauptverfahren dann auch schon weitere Argumente aus diesem Beteiligungsverfahren eingebracht werden könnten. In jedem Fall werde vor einem späteren Satzungsbeschluss die Frage der Entwässerung umfassend erörtert.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt sodann über den Antrag, den Punkt 7 von der Tagesordnung abzusetzen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

I Öffentliche Sitzung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs.10 GeschO (1.Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1.Teil)

2.1 Anfrage Euroschlüssel an öffentlichen Toiletten - Herr Söller

Ausschussmitglied Söller erläutert, dass bei der Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses die behindertengerechte Toilette gezeigt wurde. In diese sei ein Schloss eingebaut worden, das mit einem europaweit passenden Schlüssel geöffnet werden könne. Er fragt, ob dieses auch für weitere öffentliche Toiletten geplant sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass im Generationspark am Bahnhof Darfeld, im Dorfpark Osterwick sowie am Torhaus Holtwick noch keine Schlösser für den Euroschlüssel eingebaut seien. Für das Dorfgemeinschaftshaus habe dies einen Mehrpreis von 500 € für den Euroschlüssel verursacht. Im Dorfpark Osterwick wurde bereits das Schloss technisch für den Euroschlüssel vorbereitet. Vollständige Nachrüstungen seien, sofern gewünscht, an allen öffentlichen Toiletten möglich.

2.2 Straßenschäden im Bereich Waldweg und Dreihook in Holtwick - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber teilt mit, dass sich die Anlieger vom Waldweg in Holtwick beklagt hätten, dass die im Rahmen des Netzwerkausfalls entstandenen Straßenschäden noch nicht behoben worden seien. Auf dem gleichen Weg bei Overbeck seien Halterungen in der Straße, die etwas höher stünden. Dort sei es bereits zum Sturz eines Motorradfahrers über diese Halterungen gekommen. Des Weiteren fehlten im Dreihook bei Niehues einige Steine im Pflaster. Auch dies sei noch nicht behoben. Er bittet um Behebung dieser Schäden.

Bürgermeister Gottheil erklärt dazu, dass sich für die Straßenschäden Waldweg und Dreihook Herr Wübbelt um die kurzfristige Behebung kümmern werde.

2.3 Probleme mit der Müllabfuhr im Bereich Waldweg und Dreihook - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber teilt mit, dass im Bereich Waldweg und Dreihook die Anwohner wiederholt von der Müllabfuhr vergessen worden seien. Er bittet die Verwaltung, bei der Firma Remondis auf dieses Problem hinzuweisen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass dieses Problem intern an Frau Berger weitergegeben werde, damit sie sich mit der Firma Remondis in Verbindung setze.

2.4 Umsetzung des Gesetzes für Whistleblower - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber fragt nach, wie das kürzlich vom Bundestag beschlossene Gesetz zum Schutz Hinweisgebender Personen („Whistleblower“) bei der Gemeinde Rosendahl umgesetzt werde.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass sich im Rathaus zum Whistleblowergesetz erst noch Gedanken gemacht werden müssten.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es gibt keinen Berichtsbedarf.

4 Vorstellung des Wirtschaftswegekzeptes durch Herrn Hessel von der Landwirtschaftskammer NRW - mündlicher Bericht

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt Herrn Hessel von der Landwirtschaftskammer NRW, der kurz und in den wesentlichen Grundzügen das Ergebnis des Wirtschaftswegekzeptes vorstellt.

Herr Hessel teilt mit, dass das vorgestellte Konzept bei der Bezirksregierung genehmigt worden sei und damit dann auch Fördergelder für Sanierungs- und/oder Aus-

baumaßnahmen generiert werden könnten.

Ausschussmitglied Söller fragt, ob das Wegekonzept in 7 bis 8 Jahren erneuert werden müsse, wenn sich der Zustand der Wege verändert habe und ggf. auch die Nutzung einzelner Abschnitte Veränderungen unterlegen sei.

Herr Hessel erklärt, dass das Wirtschaftswegekonzzept fortgeschrieben werden müsse. Die Bezirksregierung arbeite derzeit an einer Richtlinie zur Fortschreibung von Wirtschaftswegekonzzepten.

Ausschussmitglied Weber bedankt sich bei Herrn Hessel für die geleistete Arbeit.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass bereits aufgrund dieses Wirtschaftswegekonzzeptes ein Förderantrag für die Optimierung von insgesamt 5 Wirtschaftswegeabschnitten gestellt worden sei. Er hofft, dass im besten Fall eine Förderzusage eingehe und bereits 2023 mit der Sanierung der ersten Wirtschaftswege begonnen werden könne. Auch er bedankt sich bei Herrn Hessel für die gute Zusammenarbeit.

Die Präsentation des Wirtschaftswegekonzzeptes ist als Anlage I zum TOP 4ö der Niederschrift beigefügt.

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich

**5 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebiets zur Nutzung von Solarstrahlung
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/329**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlagen X/329 und X/330, die sich auf den gleichen Sachverhalt beziehen und gibt eine kurze Erläuterung.

Ausschussmitglied Feldmann erklärt, dass ggf. noch geprüft werden könne, ob noch mehr Strom eingespeist werden könne. Er fragt nach, ob zukünftig bei Veränderung der Einspeisemenge und insbesondere bei einer Einspeisung von mehr als 1 Megawatt die Gemeinde beteiligt werde.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass eine Erweiterung der Fläche mit der ursprünglichen Fläche zusammengerechnet werde und dann evtl. eine Beteiligungsmöglichkeit der Gemeinde gegeben sei. Künftige Änderungen seien auf jeden Fall zu prüfen.

Ausschussmitglieder Weber fragt nach, ob auf dem Grundstück ein Trafohäuschen aufgestellt werde und ob der Hausanschluss für das Haus Nr. 3 getrennt werde.

Herr Markus Scharlau als anwesender Bürger und Vorhabenträger erläutert, dass dies vom Netzbetreiber geprüft worden sei. Die Stallungen sollen zu Wohnraum umgebaut werden. Bei dem Haus Nr. 3 war vom Netzbetreiber irrtümlich gedacht worden, dass dies dem Eigentümer gehöre. Es sei aber nicht möglich, zwei Anschlüsse für ein Gebäude zu erteilen. Dies wurde korrigiert, so dass der Anschluss für Haus Nr. 3 bestehen bleiben könne.

Ausschussmitglied Mensing fragt nach der Höhe der Scheineinleitung.

Herr Scharlau erklärt, dass 999 kw (unter 1 Megawatt) geplant seien. Im Sommer müsse daher evtl. die Einspeisung gekappt werden, da nur 750 kw eingespeist werden könnten. Langfristig solle der darüber hinaus produzierte Strom aber gespeichert und das Haus (Umbau der vorhandenen Stallungen zu Wohnraum) mitversorgt werden.

Ausschussmitglied Weber erläutert, dass einige Netzbetreiber anböten, die Energie im Netz zu speichern, so dass im Sommer gespeicherte Energie im Winter abgerufen werden kann.

Herr Scharlau erklärt, dass er sich hierzu noch nicht näher informiert habe, er aber nicht mehr als 750 kw in das Netz einspeisen könne. Damit könne er mehr Strom auch nicht in einer Cloud speichern.

Ausschussmitglied Feldmann fragt nach, ob es eine Rückbauverpflichtung geben werde, so dass nach einer Aufgabe der Solaranlage dort später nicht nur noch ein Stahlgerippe stehen bleibe.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass Baugenehmigungsbehörde der Kreis Coesfeld sei. Die Gemeinde schaffe mit dem Flächennutzungsplan nur die Grundlagen, um dem Kreis die Möglichkeit der Prüfung des Bauantrags hinsichtlich der Konformität zu den Festsetzungen des Bebauungsplans vor Genehmigungserteilung zu geben.

Herr Scharlau erklärt, dass das Grundstück mit einem 2,00 m hohen Zaun eingezäunt werde. Dieser müsse aber im unteren Bereich ca. 15 bis -20 cm frei bleiben, damit Tiere hindurch könnten. Für die nutzbaren Flächen unter der Anlage würden Ökopunkte angerechnet. Ein danach noch verbleibender ökologischer Ausgleichswert könne durch Erwerb von Ökopunkten oder mittels Durchführung ökologischer Maßnahmen abgelöst werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines „Sondergebiets zur Nutzung von Solarstrahlung Schlee“ im Ortsteil Holtwick, welches dem der Sitzungsvorlage Nr. X/329 als **Anlage I** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet zur Nutzung von Solarstrahlung Schlee" im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/330**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/330.

Es erfolgen hierzu keine Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Der Ausschuss fasst folgenden **Beschluss**:

Es wird gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ausweisung eines Sondergebiets zur Nutzung von Solarstrahlung Schlee“ im Ortsteil Holtwick auf Grundlage des als **Anlage I** beigefügten Antrages beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrag, der unter anderem die Übernahme aller erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens sowie die erforderliche Erschließung regelt, vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Bebauungsplan "Hauptstraße / Fabianus-Kirchplatz" im Ortsteil Osterwick
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1
BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden
gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/341**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/341 und den entsprechenden Plan. Er gibt hierzu eine kurze Erläuterung.

Ausschussmitglied Weber erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Vorlage unzufrieden sei. Er erklärt, dass die Punkte Entwässerungsthematik, die vor allem die Bürger betreffe, erst später nachgereicht werden solle. Außerdem sollten seiner Ansicht nach Werbeflächen zugelassen werden. Die Geschossigkeit solle nicht von vornherein auf nur zwei Geschosse festgelegt werden, wo in der Umgebung Haushöhen von 13 m vorhanden seien, weil eine Dreigeschossigkeit ohne Probleme möglich sei. Außerdem sei es nicht mehr zeitgemäß, die Klinkerfarbe etc. festzulegen.

Ausschussmitglied Weber stellt den Antrag über die einzelnen Änderungen getrennt abzustimmen. Er beantragt, die Festlegung der Zweigeschossigkeit aus dem Bebauungsplan herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ausschussmitglied Weber stellt den Antrag, den Passus über die Pylonen als Werbemöglichkeit herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ausschussmitglied Weber beantragt, die Festlegungen der baulichen Vorgaben (Ziegel- und Dachfarben) aus dem Bebauungsplan herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ausschussmitglied Hambrügge fragt, ob das Grundstück „Stachelhaus“ verpachtet worden sei.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass es dort eine Anfrage bezüglich der Aufstellung von Pylonen gegeben habe. Näheres sei ihm nicht bekannt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße / Fabianus-Kirchplatz“ im Ortsteil Osterwick wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

**8 Innenbereichssatzung "Westlicher Ortsrand Darfeld
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/338**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/338 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Der Ausschuss fasst folgenden **Beschluss**:

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der Innenbereichssatzung „Westlicher Ortsrand Darfeld“ wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludge-
rusweg" im Ortsteil Osterwick Angebot über einen Änderungsvertrag zum
Durchführungsvertrag gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) vom 07.10.2020
Vorlage: X/353**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/353 und gibt eine kurze Erläuterung.

Ausschussmitglied Abbenhaus fragt nach, ob auf den drei Silos für den Hühnerkot ein Dach vorgesehen werden könne. Der trockene Kot rieche nicht, wenn er aber wieder nass werde, weil kein Dach auf dem Silo vorhanden sei, werde der Kot wieder anfangen zu riechen. Er schlägt vor, hierüber mit Herrn Sengenhorst zu sprechen.

Ausschussvorsitzender Lembeck erklärt, dass das Immissionsgutachten im seinerzeitigen Bauleitplanverfahren eng gestrickt ist, und durch diese Änderung evtl. die im Gutachten zugrunde gelegten Immissionen nicht mehr eingehalten werden könnten.

Ausschussmitglied Weber fragt nach, ob es bisher schon Fälle gegeben habe, über die so oft gesprochen worden seien, ohne dass die Pläne umgesetzt würden. Ansonsten solle hierfür eine Gebühr erhoben werden. Er erklärt, dass Herr Sengenhorst nur eine Duldung für den Betrieb in der jetzigen Ortslage habe. Dies sei aus seiner Sicht nach den Ausführungen in der Vorlage eventuell nun nicht mehr so.

Bürgermeister Gottheil kann hierzu zwar keine abschließende Antwort geben. Er macht deutlich, dass es jedoch schon des Öfteren vorgekommen sei, dass geplante Vorhaben nicht umgesetzt worden seien. Die Bevölkerung, Verwaltung und Politik möchten diesen Betrieb aber aussiedeln. Daher könnten seitens der Gemeinde auch Vorgaben gemacht werden. Derzeit habe der Betrieb im Dorfkern einen geduldeten Bestandsschutz.

Ausschussmitglied Mensing fragt zum Verfahren nach, ob schon eine Genehmigung für das alte Silo vorliege und ob Herr Sengenhorst ein neues Gutachten für die Silos ohne Dach benötige.

Bürgermeister Gottheil erläutert noch einmal den derzeitigen Stand und die Verfahrensmöglichkeiten. Er erklärt, dass derzeit kein neues Gutachten notwendig sei. Nur wenn der Kreis ein neues Gutachten fordere, müsse dieses erstellt werden. Das alte Gutachten könne aber vielleicht auch nur dann weiterhin Bestand haben, wenn die Gemeinde ein Dach auf den Silos fordere.

Ausschussmitglied Abbenhaus fragt nach, ob schriftlich fixiert ist, dass die alten Ställe an der Schöppinger Straße nach der Umsiedlung abgerissen werden müssen.

Dies bestätigt Bürgermeister Gottheil.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Der Ausschuss fasst daraufhin folgenden **Beschluss**:

Die Erläuterungen und Pläne (Anlage I und Anlage II) zur beabsichtigten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Mitteilungen

10.1 Ausweisung Schöppinger Rücken als Landschaftsschutzgebiet

Bürgermeister Gottheil teilt zum Schöppinger Rücken folgendes mit:

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung des Gebietes "Schöppinger Rücken" auf dem Gebiet der Stadt Horstmar und der Gemeinde Laer als Landschaftsschutzgebiet

SV X/256, Beratung im PIBUA am 25.08.2022, Rat am 08.09.2022

Die Bezirksregierung Münster hatte die Gemeinde Rosendahl über den geplanten Erlass einer Verordnung zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes informiert und um Stellungnahme gebeten.

Angrenzend an das Gebiet „Schöppinger Rücken“ liegt das Landschaftsschutzgebiet „Darfeld“. Das LSG umfasst die Ortschaften Darfeld und Höpingen. Damit hätte die Ausweisung des Gebietes direkten Einfluss auf das LSG „Darfeld“ und möglicherweise auch auf die Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Gebiet.

Die Gemeindeverwaltung hat daher zur der Ordnungsbehördlichen Verordnung in zwei Punkten Stellung genommen (Stellungnahme vom 12.09.2022; wurde im Rat am 08.09.2022 beschlossen):

- 1) *Wir haben darum gebeten, die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes aktuell gutachterlich betrachten zu lassen, auch unter Beachtung von Auswirkungen auf die angrenzenden Nachbarkommunen in Bezug auf das Landschaftsbild.*
- 2) *In der Betrachtung muss die Möglichkeit zur Errichtung von Windenergieanlagen auf den Gemeindegebieten der angrenzenden Nachbarkommunen berücksichtigt und dargestellt werden.*

Mit Schreiben vom 19.04.2023 informiert die Bezirksregierung Münster, dass die Neuausweisung des LSG bis auf weiteres ruhend gestellt wurde.

Gründe: Zurzeit wird der „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/21152“ diskutiert. Damit soll die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft neu geregelt werden. Unter anderem ist die Einschränkung der Anwendung bestimmter Pestizide für Agrarflächen in Schutzgebieten vorgesehen. Da nicht abzusehen ist, ob und in welcher Form Handlungsbedarf für künftige Landschaftsschutzgebietsverordnungen besteht, wird zunächst abgewartet, bevor das Verfahren zur Ausweisung des Schöppinger Rückens fortgeführt wird.

10.2 Aufstellung eines Lärmaktionsplans

Weiterhin teilt Bürgermeister Gottheil zur Lärmaktionsplanung mit:

Mit Erlass „EU-Umgebungslärmrichtlinie, VVV, LK Rd. 4, LAP Rd. 4, Aufsichtsmaßnahmen“ vom 30.01.2023 hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass Lärmaktionspläne in der 4. Runde dort aufgestellt werden müssen, wo auch Lärmkarten erstellt wurden. Die Bezirksregierung Münster hat uns nun darauf hingewiesen, dass auch die Gemeinde

Rosendahl eine Lärmaktionsplanung zu erstellen hat. Die Lärmaktionspläne für die 4. Runde müssen vollständig und pünktlich **bis zum 18. Juli 2024** fertig sein. Ein Ermessensspielraum besteht nur bei der Frage, ob und welche Maßnahmen vorgesehen werden, nicht aber bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans.

Von der Umweltministerkonferenz liegt uns ein Dokument mit diversen Informationen zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes vor (z.B. Ablauf der Lärmaktionsplanung, Mitwirkung Öffentlichkeit/Beteiligung TöB, Entwicklung von Lärmaktionsplänen - Mindestinhalte, Analyseverfahren usw.). Ein deutlich geringerer Aufwand kann bei kleinen Gemeinden oder bei einer einzelnen Lärmquelle gerechtfertigt sein

Wir möchten die Erarbeitung des vorgenannten Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Rosendahl gerne an ein Büro abgeben

In diesem Zusammenhang wurden vier Büros mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans angeschrieben.

10.3 Errichtung einer Wasserstoffanlage Höven

Bezüglich der Errichtung einer Wasserstoffanlage Höven macht Bürgermeister Gottheil folgende Mitteilung:

Die Bezirksregierung Münster beteiligt uns mit Schreiben vom 03.04.2023 am Planfeststellungsverfahren „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff einschließlich Wasserstoffspeicher“ auf dem Deponiegelände in Coesfeld-Höven (Antragsteller: Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH).

Herr Stefan Bölte von den Wirtschaftsbetrieben hatte in der PLBUA-Sitzung am 20.05.2021 bereits die Machbarkeitsstudie zu dem Projekt vorgestellt.

In diesem Zusammenhang unterstützt die Gemeinde ausdrücklich die geplanten Projekte. Ebenso befürworteten auch der PLBUA am 08.12.2021 bzw. Rat am 16.12.2021 (SV X/194) die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von regenerativem Wasserstoff und weitere geplante Maßnahmen auf dem Deponiegelände Coesfeld-Höven. Im Rahmen des aktuellen Regionalplananpassungsverfahrens wurde daraufhin die Bezirksregierung Münster gebeten, die Darstellungen in dem Bereich so zu wählen, dass neben der Wasserstoffanlage zukünftig auch weitere Maßnahmen raumordnerisch ohne Bedenken durchgeführt werden können.

Die Gemeinde Rosendahl hat dies der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 27.04.2023 im derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren mitgeteilt und keine Bedenken geäußert.

10.4 Bürgernahes CarSharing in Rosendahl

Bürgermeister Gottheil macht zum Bürgernahen CarSharing in Rosendahl folgende Mitteilung:

Die LEADER Kommunen Havixbeck, Coesfeld, Billerbeck und Rosendahl beabsichtigen als eine der wesentlichen Maßnahmen das Leben in der Region sozial, ökonomisch und vor allem ökologisch nachhaltig zu gestalten, dazu soll ein innovatives CarSharing-Projekt für eine zukunftsweisende Mobilität ins Leben gerufen werden. Möglich gemacht werden soll dies durch die europäische Förderung über drei Jahre

zur Entwicklung ländlicher Regionen.

Gemeinsam mit der beauftragten team red Deutschland GmbH hat es Abstimmungstermine gegeben. Mithilfe einer Analyse konnten Standorte für die einzelnen Kommunen erfasst werden, die für ein CarSharing Angebot besonders geeignet sein könnten. Für Rosendahl ergaben sich daraus insgesamt drei Standorte:

- Darfeld: Nikolausstraße 20, 48720 Rosendahl
- Osterwick: Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl
- Holtwick: Ringstraße 43, 48720 Rosendahl

Anhand dieser Standorte konnten die Haushalte der naheliegenden Umgebung ermittelt werden. In der vergangenen Woche wurde postalisch ein Anschreiben an die generierten Haushalte versendet, welches über das CarSharing-Projekt informiert und gleichzeitig zu einem Workshop am 22. Mai 2023 um 18.30 Uhr ins Rathaus einlädt. Der Workshop führt die team red Deutschland GmbH durch. Ein regionaler CarSharing Anbieter wird bei dem Workshop auch vor Ort sein. Für die Teilnahme an dem Termin ist eine Anmeldung erforderlich.

10.5 Sachstand Straßenbaumaßnahmen

Zu Straßenbaumaßnahmen teil Bürgermeister Gottheil folgendes mit:

Sanierung Midlicher Straße

Die Sanierung der Midlicher Straße wird durch die Fa. Tuitjer aus Mettingen erfolgen. Die Maßnahme wird am Dienstag, den 30. Mai 2023 beginnen und soll am 23. Juni 2023 fertiggestellt sein. Hierfür wird die komplette Midlicher Straße von der Hauptstraße bis zum Betrieb Langhorst für den Durchgangsverkehr gesperrt und nur für Anlieger nutzbar sein.

Endausbau Eichenkamp

Der Endausbau Eichenkamp von Fa. Hagen bis zur K32 und vom Wendehammer Gordenhegge erfolgt durch die Fa. EUROVIA aus Rheda-Wiedenbrück. Auch hier ist der Baubeginn Ende Mai und die Fertigstellung zum 23. Juni 2023 geplant. Die Straße Eichenkamp wird hierfür komplett gesperrt, der Wendehammer wird gesperrt mit der Ausnahme „Anlieger frei“.

Umlegung Bushaltestelle Billerbecker Straße (FW Darfeld)

Die Umlegung der Bushaltestelle an der Billerbecker Straße für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Darfeld wird durch die Fa. Steinbrecher aus Rheine erfolgen. Diese Maßnahme beginnt ebenfalls Ende Mai und soll am 07. Juni 2023 beendet sein. Für die Zeit der Umlegung ist eine halbseitige Sperrung mit einer Ampelregelung geplant.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

12 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2.Teil)

12.1 Sachstand des Grundstückes Ringstraße - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber fragt nach, ob das Grundstück Ringstraße jetzt verkauft sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass das Grundstück verkauft und die Beurkundung erfolgt sei.

12.2 Anpassung der Wirtschaftswege - Herr Feldmann

Ausschussmitglied Feldmann fragt nach, ob die Wirtschaftswege aktiv saniert werden sollen, bei denen hohe Kanten zur Bankette existieren.

Stell. Fachbereichsleiter Wübbelt erklärt, dass die Wirtschaftswege kontinuierlich saniert und bei diesen Maßnahmen dann auch die Banketten mitgemacht werden. Es solle aber für die Zukunft noch ein Konzept für die Wirtschaftswege erstellt werden.

12.3 Sachstand zum Bolzplatz am Wiedel - Herr Abbenhaus

Ausschussmitglied Abbenhaus fragt nach, wann der Bolzplatz am Wiedel errichtet werde.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Aufträge erteilt worden seien und der Beginn in den nächsten zwei bis drei Wochen erfolgen werde.

12.4 Sachstand zur B474 im Ortsteil Holtwick - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber fragt nach dem Sachstand B 474.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es keinen neuen Sachstand gebe.